

2150 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesratesB e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954

Derzeit steht zwischen Österreich und Dänemark das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen in Kraft. Ziel des gegenständlichen Staatsvertrages ist es, den Verkehr in Zivilrechtssachen zwischen den beiden Staaten weiter zu erleichtern. Die wesentlichsten Vereinfachungen bestehen in der Zulässigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizministerien der beiden Staaten, in gegenseitigem Verzicht auf Kostenersatz und in einer zweckmäßigen Regelung der im Rechtsverkehr zwischen den beiden Staaten zu verwendenden Sprache.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 05 20

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann